

Medienmitteilung

St.Gallen, 4. Mai 2016

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
hildegard.jutz@sg.ch

Mobilitätszukunft Rapperswil-Jona

Keine Chancen für ein Portal Hurden

Seit Anfang 2016 untersucht der Kanton St.Gallen die Machbarkeit des sogenannten „Stadttunnels lang“ zur Verkehrsentslastung von Rapperswil-Jona. Dieser sieht ein südliches Tunnelportal in Hurden vor. Ein Umweltbericht zeigt nun deutlich, dass Moorlandschaften, UNESCO-Weltkulturerbe und Naturschutz dem Portal Hurden entgegenstehen. Ein Stadttunnel bleibt möglich. Dazu muss das Südportal aber rund um den Bahnhof zu stehen kommen. Auch die Nutzung des Bahntrassees zwischen Rapperswil und Kempten wird weiter untersucht.

Ein langer Stadttunnel mit Portal Hurden und Hüllistein war die von der Bevölkerung bevorzugte Variante zur Verkehrsentslastung in Rapperswil-Jona. Sie war das Resultat des Partizipationsverfahrens „Mobilitätszukunft“. Im Auftrag des Tiefbauamts des Kantons St.Gallen haben Fachleute erste Erkenntnisse zur umwelt-rechtlichen Machbarkeit vorgelegt. In die Abklärungen einbezogen waren auch Experten aus den Kantonen Schwyz und St.Gallen – etwa die Kantonsarchäologie sowie die Stiftung Frauenwinkel. Der Umweltbericht zeigt, dass ein südliches Tunnelportal in Hurden mit den Schutzinteressen kaum vereinbar ist. Im Fokus stehen Probleme mit der Ökologie, der Archäologie und dem Landschaftsschutz.

Flachmoore von nationaler Bedeutung

Das „Busskircher Riet“ und das Gebiet „Frauenwinkel“ sind Flachmoore von nationaler Bedeutung. Letzteres ist zudem als „Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung“ bezeichnet. Beide Gebiete geniessen nationalen Schutzstatus gemäss Bundesverfassung (Artikel 78). Bau und Betrieb eines Bauwerks dürfen den Wasserhaushalt der Moore nicht beeinträchtigen. Dies ist beim Bau eines Tunnelportals kaum gewährleistet. Das benötigte Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK würde voraussichtlich negativ ausfallen. Zuletzt haben die negativen Entscheide des Bundesgerichts in ähnlich gelagerten Fällen – beispielsweise zur Lückenschliessung der Zürcher Oberlandautobahn (Moorlandschaft Wetzikon/Hinwil) und des Berner Verwaltungsgerichts zum Grimselkraftwerk – gezeigt, dass der nationale Schutzstatus keinen Ermessensspielraum zulässt.



UNESCO-geschützte Pfahlbauten

Gleich drei Zonen auf dem Seegrund zwischen Hurden und Rapperswil sind seit Juni 2011 als bedeutende Fundstellen als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Pfahlbauten in den Alpen“ erklärt. Zusätzlich sind Pufferzonen bezeichnet. Die Stätten gehören zu den insgesamt 111 geschützten Fundstellen in 6 Ländern rund um die Alpen. Die Reste der Pfahlbauten wurden 1998 entdeckt. Würden in den geschützten Kern- oder Pufferzonen der Funde Bauarbeiten stattfinden, droht die Aberkennung des Welterbe-Status. Denn eine Beeinträchtigung des Seegrundes wäre nicht ausgeschlossen. Die Bewilligung solcher Bauarbeiten wäre praktisch ausgeschlossen. Zu diesem Schluss kommt auch die Kantonsarchäologie des Kantons St.Gallen.

Landschaftsschutz und Grundwasser

Neben den Schwierigkeiten bei Moorschutz und UNESCO-Welterbe zeigen sich weitere Herausforderungen. Das Gebiet Frauenwinkel ist zusätzlich im "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von Nationaler Bedeutung (BLN)" eingetragen. Auch hier gelten verschärfte Bewilligungspflichten. Gerichtsentscheide zu vergleichbaren Vorhaben zeigen, dass Bauarbeiten in BLN-Gebieten sehr kritisch beurteilt werden. Ausgeschlossen wird eine Bewilligung allerdings nicht. Auch die provisorische Grundwasserschutzzone „Seefeld“ bei Hurden stellt keine unüberbrückbare Hürde dar. Die Konzession für die zwei Trinkwasserpumpwerke läuft 2030 ohnehin aus.

Alternativen sind denkbar

Eine Portallage und Linienführung im Bereich Hurden ist nicht realisierbar. Dieser Meinung waren gestern Dienstag auch die Mitglieder des Begleitgremiums, das Kanton und Stadt bei den Arbeiten unterstützt. Das Gremium mit Vertretern verschiedener Organisationen aus Stadt und Kanton sowie Kantonsrätinnen und Kantonsräten ist gleichzeitig der Auffassung, dass ein Stadttunnel in Anlehnung an die langfristige Strategie Mobilitätszukunft weiter untersucht werden soll. Wo genau alternative Standorte eines Südportals liegen, wird nun abgeklärt. Dasselbe gilt für die bereits angelaufenen Untersuchungen zu einer Variante in der Lage des Bahntrassees Kempraten-Rapperswil (S7). Dieses könnte nach dem Bau eines neuen Bahntunnels durch den Meienberg für eine Strasse genutzt werden. Neue Resultate der weiteren bautechnischen Abklärungen werden dem Begleitgremium nach den Sommerferien präsentiert.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute von 14 bis 16 Uhr Kantonsingenieur Marcel John, Tiefbauamt Kanton St.Gallen, Tel. 058 229 30 38.

Eine Plangrafik liegt der Medienmitteilung bei und kann mit entsprechendem Quellenverweis „Tiefbauamt Kanton St. Gallen“ verwendet werden

www.mobilitaetszukunft.ch / www.frauenwinkel.ch
<http://sites.palafittes.org/fundstelle/rapperswil-jona-technikum-20683>